

Informationen zur Grundversorgung – ERDGAS

Gesetzesgrundlage: §124 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG)

Verbraucher i. S. des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (Haushaltskunden) und Kleinunternehmen i. S. des § 7 Abs. 1 Z 28 GWG können sich gegenüber der Stadtwerke Kapfenberg GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf die Grundversorgung berufen, wenn die Grundversorgung gemäß des GWG zumutbar ist. Die Grundversorgung ist nach Maßgabe des § 127 Abs. 3 des GWG für die Dauer einer nicht bloß geringfügigen und anhaltenden Zuwiderhandlung gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis der Grundversorgung nicht zumutbar.

Weiterführende Informationen zur Grundversorgung finden Sie in unseren Allgemeinen Lieferbedingungen Erdgas, weiterführende Produktinformationen auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-kapfenberg.at.

Für die Grundversorgung gelten folgende Tarife für Privat- und Gewerbekunden:

Grundversorgungstarif

Haushalt / Gewerbe	Netto	Brutto
	Cent/kWh	Cent/kWh
Energiepreis	10,896	13,075
	€/Monat	€/Monat
Grundpreispauschale	4,414	5,30

Die oben genannten Preise sind gültig ab 01. September 2023 und verstehen sich exkl. Netz- und Messentgelte sowie gesetzlicher Abgaben (einsehbar auf der Homepage der E-Control unter www.e-control.at).

Die Stadtwerke Kapfenberg GmbH

P.S.: Wenn Sie Fragen dazu haben, rufen Sie uns an unter der Telefonnummer 03862/23516-2401 oder -2402 oder schicken Sie uns ein E-Mail energie@stadtwerke-kapfenberg.at.